

NRW.BANK.Effizienz kredit

Fassung für den Endkreditnehmer

Der Formularsatz kann am Bildschirm ausgefüllt werden.

Der Formularsatz besteht aus

- diesem Deckblatt
- dem Merkblatt
- dem Refinanzierungsantrag
- der Anlage zum Refinanzierungsantrag
- der Erklärung des Endkreditnehmers
- den Allgemeinen Bestimmungen für NRW.BANK.Eigenprogramme – Fassung für den Endkreditnehmer
- der Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“-Beihilfen (kurz: „De-minimis“-Erklärung)
- der Erklärung über den Erhalt anderer staatlicher Zuwendungen (kurz: Zuwendungserklärung)
- der Anlage – Datenschutzhinweise

NRW.BANK.Effizienz kredit – In wenigen Schritten zur Förderung

1. Die Endkreditnehmer-, „De-minimis“- und Zuwendungserklärung sowie die Anlage zum Refinanzierungsantrag sind von Ihnen – gegebenenfalls mithilfe Ihrer Hausbank – vollständig auszufüllen. Die Endkreditnehmer- und Zuwendungserklärung sowie die Anlage zum Refinanzierungsantrag sind hiernach von Ihnen zu unterzeichnen. Die „De-minimis“-Erklärung ist ebenfalls von Ihnen zu unterzeichnen, sofern Sie der Nutzer der zu fördernden Maßnahme sind (z. B. bei Verpachtung). Ansonsten ist das Formular vom Nutzer der zu fördernden Maßnahme (dem Endbegünstigten) zu unterzeichnen.
2. Sofern Ihre Hausbank eine Haftungsfreistellung der NRW.BANK beantragt, erhalten Sie ferner den Anlagensatz – Risikoübernahme durch die NRW.BANK von Ihrer Hausbank. Hinweise zu diesem beziehungsweise zu den Besonderheiten im Antragsverfahren gibt Ihnen das Deckblatt des Anlagensatzes.
3. Die zur Antragstellung erforderlichen unter 1. genannten Formulare reichen Sie bitte bei Ihrer Hausbank ein. Bei Sanierung zum Effizienzgebäude reichen Sie bitte zusätzlich die im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erteilte Zusage bzw. bei der Neubauförderung die für Klimafreundlicher Neubau (KfN) ein. Die Hausbank wird Ihnen Kopien der eingereichten Formulare samt der Anlage – Datenschutzhinweise aushändigen und wird die kompletten Antragsunterlagen an die NRW.BANK weiterleiten.
4. Sofern es sich nicht um ein Neubau- oder Sanierungsvorhaben handelt, prüft anhand der Anlage zum Refinanzierungsantrag gegebenenfalls eine von der NRW.BANK beauftragte Stelle, ob das Vorhaben aus fachlich-technischer Sicht förderfähig ist. Für Sie entstehen dafür keine Kosten.
5. Nach Eingang und Prüfung der vollständig eingereichten Antragsunterlagen erfolgt bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen eine Refinanzierungszusage der NRW.BANK an Ihre Hausbank. Ihre Hausbank wird Ihnen dann eine entsprechende Finanzierungszusage für das beantragte Förderdarlehen erteilen und die Fördermittel für Sie bedarfsgerecht bei der NRW.BANK abrufen.

Für Informationen zum Programm NRW.BANK.Effizienz kredit oder zu anderen Förderthemen sprechen Sie bitte unser Service-Center (Tel. 0211 91741-4800) an.

Merkblatt

NRW.BANK.Effizienz kredit

Zinsgünstige Darlehen mit flexiblen Laufzeiten für Unternehmen um Investitionen in den Klima- und Umweltschutz zu ermöglichen – optional mit einer Haftungsfreistellung der NRW.BANK für das durchleitende Kreditinstitut –

Das Programm unterstützt die Erreichung der klima- und umweltpolitischen Ziele der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Es fördert Unternehmen bei der Implementierung von energie- und ressourcenschonenden Maßnahmen, bei der Umsetzung von Lärmschutz- und Luftreinhaltungsmaßnahmen, der Investitionen in Grüne Technologien sowie in Nichtwohngebäude, die zur erheblichen Energieeinsparung und deutlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen.

1. Antragsteller

Gefördert werden grundsätzlich:

- kleine, mittlere und große Unternehmen¹,
- Angehörige der freien Berufe.

Für Unternehmen aus dem Sektor Fischerei/Aquakultur sowie aus dem Bereich der Primärerzeugung der im Anhang I AEUV aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist eine Antragstellung nicht möglich.

Ferner sind Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten von einer Förderung ausgeschlossen.

2. Verwendungszweck

Förderfähig sind Investitionen, die zu einer dauerhaften Steigerung der Energie- oder Ressourceneffizienz führen oder die Lärm- und Schadstoffemissionen vermindern, einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.

- Ersatzinvestitionen: Erwerb von fabrikneuen und/oder gebrauchten Anlagen/Nutzfahrzeugen. Das zu ersetzende Wirtschaftsgut muss im Unternehmen abgeschafft d. h. veräußert/dauerhaft stillgelegt werden.
- Modernisierung und/oder Generalüberholung von im Unternehmen bestehender Anlagen, die die Effizienzwerte erreichen.
- Neubau- und Sanierungsvorhaben von Nichtwohngebäuden, wenn sie zur deutlichen Energie- und CO₂-Einsparung beitragen.

Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Für eine Förderung ist eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

A. Energieeffizienz

- I. Das Vorhaben muss zu einer Steigerung der Energieeffizienz bei dem Betriebsteil oder (Teil-)Prozess, der durch die geplante Maßnahme verbessert beziehungsweise geändert werden soll, von mindestens 20% führen (z. B. wird durch Austausch/Modernisierung einer Produktionsanlage der Stromverbrauch [in kWh] für die Herstellung gleichartiger Produkte um mindestens 20% pro Stück/Einheit gesenkt).
- II. Darüber hinaus sind investive Maßnahmen, die auf Basis einer Ressourceneffizienzberatung des Landesamtes für Natur- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) durchgeführt werden, oder Abwasseranlagen, die auf Basis einer Energieanalyse gemäß DWA A 216 (Arbeitsblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall zur Umsetzung des technischen Standards der Abwasseranlagen) errichtet werden, auch mit einer geringeren Effizienzsteigerung förderfähig.
- III. Maßnahmen von Unternehmen, die auf Basis eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 oder auf Basis eines zertifizierten Umweltmanagement-Systems, zum Beispiel das Gütesiegel der EU, dem European Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) oder DIN EN ISO 14001 durchgeführt werden, sind mit geringeren Effizienzsteigerungen förderfähig.

B. Ressourceneffizienz

- I. Das Vorhaben muss zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz bei dem Betriebsteil oder (Teil-)Prozess, der durch die geplanten Maßnahmen verbessert beziehungsweise geändert werden soll, von insgesamt mindestens 2% führen (z. B. wird durch Austausch/Modernisierung einer Produktionsanlage der Rohstoffverbrauch [in kg] bei Herstellung gleichartiger Produkte pro Stück/Einheit um mindestens 2% reduziert).
- II. Darüber hinaus sind Vorhaben, die auf der Basis einer Ressourceneffizienzberatung des Landesamtes für Natur- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) durchgeführt werden, mit geringeren Effizienzsteigerungen förderfähig.
- III. Maßnahmen von Unternehmen, die auf Basis eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 oder auf Basis eines zertifizierten Umweltmanagement-Systems, zum Beispiel das Gütesiegel der EU, dem European Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) oder DIN EN ISO 14001 durchgeführt werden, sind mit geringeren Effizienzsteigerungen förderfähig.

C. Lärmschutz und Luftreinhaltung

I. Lärmschutz

Das Vorhaben muss zur Minderung des Geräuschpegels durch die neue Maschine/Nutzfahrzeug gegenüber der zu ersetzenden Maschine/Nutzfahrzeug um mindestens 10 dB (A) führen.

II. Luftreinhaltung

Das Vorhaben muss zu einer Schadstoffminderung durch den Ersatz von Nutzfahrzeugen, Motoren von Berufsbinnenschiffen beziehungsweise mobilen Maschinen und Geräten von mindestens 10% führen; das neu anzuschaffende Fahrzeug muss die gültige EU Abgasnorm erfüllen. Ohne Einzelnachweis können folgende Ersatzinvestitionen gefördert werden:

- a. leichte Nutzfahrzeuge (bis 2.610 kg Bezugsmasse) bis Euronorm 5 durch Euronorm 6 Nutzfahrzeuge²
- b. schwere Nutzfahrzeuge (größer 2.610 kg Bezugsmasse) bis Euronorm V durch Euronorm VI Nutzfahrzeuge³
- c. mobile Maschinen und Geräte
 - < 37 kW bis Stufe IIIA durch Stufe V
 - von 37 kW bis unter 56 kW bis Stufe IIIB durch Stufe V
 - von 56 kW bis 560 kW bis Stufe IV durch Stufe V⁴.
- d. Berufsbinnenschiffe⁵
 - Einbau eines neuen Motors (Haupt- oder Hilfsmotor) der Stufe V
 - Nachrüstung eines Bestandsmotors.

Für A. - C. gilt zusätzlich:

Ersatzinvestitionen für bestehende Anlagen oder Anlagenteile, die keine Verbesserung der Wirksamkeit zur Folge haben, die Unterhaltung und der Betrieb von Anlagen, der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind von der Förderung ausgeschlossen. Sofern die Kosten eines Vorhabens mit der Abwasserabgabe verrechnet werden, ist ebenfalls keine Förderung möglich.

D. Grüne Technologien

- Wasserstoffeinsatz
Vorhaben zum Einsatz von (klimaneutral erzeugtem) Wasserstoff im Produktionsprozess und bauliche Infrastruktur für die Nutzung/den Anschluss
- Kohlenstoffmanagement
Investitionsvorhaben in Anlagen, Verfahren und Prozesse zur Abscheidung industrieller CO₂-Mengen, deren Einsatz/Verwertung als Rohstoff (CCU), deren Speicherung (CCS) und dazugehörige Transportinfrastruktur (CCT) sowie Investition in technische Anlagen zur Erzeugung von Negativemissionen (NET)
- Elektrifizierung & erneuerbare Wärme
Anlagen zur Umwandlung elektrischer Energie in Prozesswärme/-kälte (Power-to-Heat), z. B. über Elektrokessel, Induktionsöfen oder auch Hochtemperaturwärmepumpen, Einsatz von erneuerbarer Wärme (Geothermie, Solarthermie) im Produktionsprozess und dazugehörige Infrastruktur

E. Neubau oder Sanierung zum Effizienzgebäude sowie einzelne energetische Maßnahmen im Rahmen der Programmvariante Bauen

Voraussetzung für das Darlehen der NRW.BANK ist eine zugesagte Förderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder für Klimafreundlicher Neubau (KfN). Förderbar sind alle Maßnahmen und Leistungen gemäß BEG und KfN ohne Kostenbegrenzung pro m².

- Neubau
Effizienzgebäude-Standard 40 und 40 QNG
- Sanierung
Effizienzgebäude-Standard 40, 55, 70 und Denkmal
- energetische Einzelmaßnahmen in bestehende Nichtwohngebäude (gemäß BEG-Förderung):
 - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Heizungsanlagen und -optimierung und
 - sonstige Anlagentechnik.

Investitionen in gewerblich genutzte Nichtwohngebäude, die der Fremdvermietung (auch teilweise) dienen, können gefördert werden, wenn auch der Mieter antragsberechtigt wäre.

Grundsätzlich:

Umsatzsteuerbeträge können nur mitfinanziert werden, wenn der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist

In die Förderung können Planungs- und Beratungsleistungen und zusätzlich in der Programmvariante Bauen Architekten-, Baunebenkosten sowie Kosten für Zertifizierung mit einbezogen werden.

Nicht förderfähig sind Vorhaben im Zusammenhang mit Ausfuhren in Mitgliedsstaaten oder Drittstaaten und solche, die der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dienen.

Für Umschuldungen beziehungsweise Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Vorhaben und Zinsanpassungen ist eine Antragstellung ausgeschlossen.

Die verbindlichen ESG-Fördervoraussetzungen der NRW.BANK geben für förderfähige Vorhaben und deren Antragsteller einzuhaltende Bedingungen vor oder schließen diese grundsätzlich von einer Finanzierung aus. Um nachhaltige Transformationen zu ermöglichen, können unter besonderen Umständen Förderungen von grundsätzlich ausgeschlossenen Antragstellern⁶, dennoch umsetzbar sein. Die ESG-Fördervoraussetzungen und weitergehende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der NRW.BANK sind unter www.nrwbank.de/nachhaltigkeit zu finden.

3. Umfang der Förderung

Finanzierungsanteil:

Bis zu 100% der förderfähigen Investitionen.

Bei der Programmvariante Bauen: Unter Anrechnung der bewilligten BEG-bzw. KfN-Förderung.

Höchstbetrag: 10 Mio. €

Ein höherer Finanzierungsbedarf kann auch im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft“ begleitet werden.

² Verordnung (EG) 715/2007 vom 20. Juni 2007, ABl. L 171 vom 29.06.2007 in Verbindung mit (EG) 692/2008 vom 18. Juli 2008, ABl. L 199 vom 28.07.2008

³ Verordnung (EG) 582/2011 vom 25. Mai 2011, ABl. L 167 vom 25. Juni 2011

⁴ Verordnung (EU) 2016/1628 vom 14. September 2016, ABl. L 252/53 vom 16. September 2016

⁵ Verordnung (EU) 2016/1629 vom 14. September 2016, ABl. L 252/53 vom 14. September 2016

⁶ siehe 2.1 der ESG-Fördervoraussetzungen

4. Darlehenskonditionen

Laufzeit Ratendarlehen: 4 bis 10 Jahre (0 oder 1 Tilgungsfreijahr)

Bei der Programmvariante Bauen: 10, 15, 18, 20 oder 25 Jahre (1 oder 2 Tilgungsfreijahre)

Zinssatz:

Der Zinssatz ist fest für die gesamte Darlehenslaufzeit.

Die indikativen Zinssätze sind im Internet unter www.nrwbank.de/konditionen abrufbar. Der endgültige Zinssatz wird mit der Hausbank bei Zusage des Refinanzierungsdarlehens vereinbart.

Die Darlehen werden mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für das Darlehen gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine von der NRW.BANK vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklasse. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank das Darlehen einer von der NRW.BANK vorgegebenen Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Die Ermittlung der Preisklasse basiert auf dem Risikogerechten Zinssystem der KfW. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes sind den Erläuterungen der NRW.BANK zum Risikogerechten Zinssystem zu entnehmen.

Das Programm wird gegebenenfalls durch die KfW, die LR oder die EIB refinanziert.

Tilgung:

Die Tilgung des Darlehens setzt, gegebenenfalls nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit, mit Beginn des übernächsten Quartals nach Vertragsabschluss ein. Die Tilgung erfolgt in gleichen Vierteljahresraten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Darlehensbetrags kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Nichtabnahmeentschädigung:

Bei einer (teilweisen) Nichtabnahme des Darlehens ist eine Nichtabnahmeentschädigung zu zahlen, wenn das Darlehen den Betrag von einer Million Euro übersteigt. Bei Darlehensbeträgen bis zu einschließlich einer Million Euro ist keine Nichtabnahmeentschädigung zu zahlen.

Auszahlung: 100%

Bereitstellungsprovision:

0,15% pro Monat, ab dem 7. Monat nach Vertragsschluss.

5. Besicherung

Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Darlehensverhandlungen zwischen dem Antragsteller und der Hausbank vereinbart. Die Hausbank trägt grundsätzlich, das heißt, sofern keine Haftungsfreistellung gewährt ist, das volle Obligo gegenüber der NRW.BANK.

6. Haftungsfreistellung (optional)

Bei Unternehmen ist optional die Beantragung einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich.

Die Haftungsfreistellung wird für Investitionsdarlehen ab 25.000 € angeboten und für die gesamte Darlehenslaufzeit gewährt. Die Darlehenslaufzeit sollte hier grundsätzlich 20 Jahre nicht überschreiten.

Für Umschuldungen, Zinsanpassungen sowie vor Antragsingang bei der NRW.BANK gewährte Vorfinanzierungen und für Nach-/Anschlussfinanzierungen ist eine Haftungsfreistellung ausgeschlossen.

Der maximale Endkreditnehmerzinssatz je Preisklasse ändert sich durch die Gewährung der Haftungsfreistellung nicht. Die Haftungsfreistellung ist bei der Ermittlung der Besicherungsklasse nicht als Sicherheit zu berücksichtigen.

Für die Haftungsfreistellung gelten im Vertragsverhältnis zwischen refinanzierendem Kreditinstitut und Hausbank „Ergänzende Bestimmungen für die Haftungsfreistellung der NRW.BANK“.

7. EU-Beihilfebestimmungen

Die Gewährung von Darlehen aus diesem Programm erfolgt auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Reihe L, 15. Dezember 2023).

Nähere Informationen zu De-minimis-Beihilfen finden Sie unter www.nrwbank.de/de-minimis.

Die Ermittlung des Beihilfewertes erfolgt auf Grundlage der EU-Referenzzinsmitteilung⁷ anhand eines Referenzzinssatzes. Bei Antragstellern ohne ausreichende gewerbliche Bonitätsgeschichte ist bei der Ermittlung des Referenzzinses ein Aufschlag von mindestens 400 bp zu berücksichtigen.

⁷ Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze ABl. C14/6 vom 19. Januar 2008

8. Antrags-/Zusageverfahren

Der Antrag für das Darlehen der NRW.BANK ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck bei einem Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl des Antragstellers zu stellen und von diesem – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuzuleiten.

Sofern es sich nicht um ein Neubau- oder Sanierungsvorhaben handelt, behält sich die NRW.BANK vor, die Unterlagen an eine von ihr beauftragte Stelle weiterzuleiten. Diese prüft, ob das Vorhaben entsprechend der Vorhabensbeschreibung umgesetzt werden kann und zu den geplanten Effizienzsteigerungen führt beziehungsweise im Rahmen von „Grünen Technologien“ klimafreundliche/klimaneutrale Effekte aufweist.

Das Darlehen ist vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank zu beantragen. Die Antragsfrist ist gewahrt, wenn der Antragsteller vor Beginn der Maßnahme ein konkretes Gespräch über die Beantragung des Darlehens aus diesem Programm geführt hat, dies aktenkundig gemacht wurde und dem Antragsteller auf Anforderung bestätigt werden kann. Der Antrag für Investitionen in Neubau- und Sanierungsvorhaben von Nichtwohngebäuden kann erst nach Vorliegen einer BEG-Zusage oder KfN-Zusage eingereicht werden. Planungs- und Beratungsleistungen können jedoch schon vor Antragstellung in Anspruch genommen werden.

Die Zusage einer endgültigen Zinskondition erfolgt erst nach einem positiven Ergebnis der Prüfung des Vorhabens und einem positiven Ergebnis der Bonitätsprüfung des Endkreditnehmers bei einer gegebenenfalls beantragten Haftungsfreistellung.

Die Hausbank hält die antragsgemäße Verwendung der Darlehensmittel nach.

Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der NRW.BANK im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen auf das geförderte Neubau- oder Sanierungsvorhaben hinzuweisen (z. B. im Rahmen eines Pressetermins oder durch gegenseitige Verlinkung auf den jeweiligen Internetseiten). In diesen Fällen kann die NRW.BANK das Förderprojekt für eigene werbliche Zwecke nutzen. Gegebenenfalls kann auch ein Bauschild zur Verfügung gestellt werden, das auf die Förderung durch die NRW.BANK hinweist.

Die NRW.BANK behält sich aufgrund der hohen Förderung eine jederzeitige Überprüfung der betreffenden Unterlagen sowie eine Vor-Ort-Prüfung der geförderten Maßnahmen vor.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen und gegebenenfalls eine Haftungsfreistellung aus diesem Programm besteht nicht.

Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

NRW.BANK
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Service-Center:
E-Mail:
Internet:

+ 49 211 91741-4800
info@nrwbank.de
www.nrwbank.de/effizienzcredit

Refinanzierungsantrag

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

NRW.BANK
40188 Düsseldorf/48134 Münster

Name, Anschrift, BIC und Eingangsstempel der Hausbank
--

Antragsteller ^① ^④

Firma Frau Herr

Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname

Gründungsdatum/Geburtsdatum

Rechtsform

Branchenschlüssel

(Gruppen-)Umsatz in € ^②

Name/Ort Registergericht

Registernummer

Anschrift des Antragstellers

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Mithafter ^③ **gefördertes Unternehmen**

Firma Frau Herr

Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname

Gründungsdatum/Geburtsdatum

Rechtsform

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Das Unternehmen ist direkt/indirekt im mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand. Ja Nein

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition. ④ Ja Nein

Erfolgt die Investition im Rahmen einer Betriebsaufspaltung? ① ⑤ Ja Nein

Bei einer Betriebsaufspaltung sind die Namen, Besitz- und Beteiligungsverhältnisse (ggf. Geschäftsführerbefugnis/ Komplementär/Verwandtschaftsgrad) aller involvierten Firmen/Personen, sowie Adressen, Gründungsdaten und Branchen anzugeben.

Vorhaben/Verwendungszweck

Kurzbeschreibung

Von der Adresse des Antragstellers abweichender Investitionsort

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Darlehen

Betrag in €

Laufzeit in Jahren ⑥

Zinsbindung in Jahren ⑥

Tilgungsfreijahr(e) ⑥

Erläuterungen

① Fallen Investor und Nutzer innerhalb eines Konzerns auseinander, sind die Angaben zum Investor in diesen Refinanzierungsantrag einzusetzen und die Angaben zum Nutzer sind in dem entsprechenden Feld zur Betriebsaufspaltung aufzuführen.

② Bei der Angabe des Betrags sind die Umsätze der mit dem Antragsteller verbundenen Unternehmen zu konsolidieren.

Für Unternehmen, die einer Unternehmensgruppe angehören, gelten für die Ermittlung des Gruppenumsatzes folgende Regelungen:

- der zuletzt veröffentlichte Konzernabschluss ist maßgeblich.
- Liegt kein Konzernabschluss vor, werden zur Ermittlung des Gruppenumsatzes größerer mittelständischer Unternehmen der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden.

Als verbundene Unternehmen gelten:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist,
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt sind, sowie
- alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen. Faktische Konzernverhältnisse müssen nicht berücksichtigt werden.

Die programmabhängige Obergrenze für den Gruppenumsatz ist dem Merkblatt des gewählten Programms zu entnehmen.

③ Weitere gesamtschuldnerisch mithaftende Antragsteller sind in einer Anlage aufzuführen.

④ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 50 Mio. € oder deren Bilanzsumme 43 Mio. € nicht überschreitet. Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003. Diesbezüglich wird auf das Informationsblatt „Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ verwiesen.

⑤ Erfolgt die Investition im Rahmen einer Betriebsaufspaltung, sind die Vordrucke „Erklärung über den Erhalt von De-minimis-Beihilfen“ und „Erklärung über den Erhalt anderer staatlicher Zuwendungen“ durch das Betriebsunternehmen einzureichen.

⑥ Die möglichen Darlehenskonditionen sind dem Merkblatt des gewählten Programms zu entnehmen.

Ansprechpartner/-in der Hausbank

Frau Herr

Name, Vorname

Telefon

Fax

Aktenzeichen der Hausbank

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner/-in des Zentralinstituts

Name des Zentralinstituts

Frau Herr

Name, Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

Fax

Aktenzeichen des Zentralinstituts

E-Mail-Adresse

Darlehen

_____ %

1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ^⑦

Bonitätsklasse ^⑧

Preisklasse ^⑧

_____ %

Besicherungsquote ^⑨

Besicherungsklasse ^⑩

Hausbankmarge ^⑩

Erklärung der Hausbank

Das Merkblatt ^⑩ und die gültigen Allgemeinen Bestimmungen für Kreditinstitute ^⑪ für das beantragte Förderprogramm der NRW.BANK sind uns bekannt. Wir erkennen ihre Geltung für das beantragte Refinanzierungsdarlehen ausdrücklich an.

Bei einem Antrag auf Haftungsfreistellung sind uns ebenfalls die Ergänzenden Bestimmungen für Haftungsfreistellungen der NRW.BANK ^⑩ bekannt, die wir hiermit ausdrücklich für das beantragte Refinanzierungsdarlehen anerkennen.

Wir bestätigen,

- dass ein an uns gerichteter entsprechender Förderantrag des Antragstellers vorliegt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir uns gemäß beziehungsweise analog § 18 KWG offenlegen lassen und sie geben zu Bedenken keinen Anlass, wir halten den Antragsteller für kreditwürdig;
- dass dem Antragsteller die Datenschutzhinweise der NRW.BANK (Vordrucknummer 20612) vor Antragstellung bei der NRW.BANK zur Kenntnis gegeben wurden,
- dass der Antragsteller die Erklärung des Antragstellers zum Refinanzierungsantrag rechtsverbindlich unterzeichnet hat;
- dass die unterzeichnete Erklärung zum Refinanzierungsantrag unter Beachtung der banküblichen Sorgfalt bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verwahrt und der NRW.BANK auf Anforderung für Prüfzwecke überlassen wird;
- dass der Antragsteller kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definitionen in Rz. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU Nr. C 249/6 vom 31.07.2014) ist; dies wurde anhand geeigneter Unterlagen geprüft;
- nur bei Programmen mit Haftungsfreistellung: dass kein Kreditinstitut, keine Versicherung oder vergleichbare Finanzinstitution unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25% am geförderten Unternehmen beteiligt ist;
- dass ein von der NRW.BANK an uns gerichtetes Zinsanpassungsangebot als angenommen gilt, wenn das Darlehen nicht vollständig d. h. inklusive gegebenenfalls ausstehender Zinsen und Kosten, bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist auf dem Darlehenskonto bei der NRW.BANK eingeht.

Mir/Uns ist bekannt, dass die hier anzugebenden Tatsachen unter den Überschriften Antragsteller, Mithafter/gefördertes Unternehmen, Investitions- und Finanzierungsplan, Vorhaben/Verwendungszweck, Darlehen und durch zusätzliche Informationen dargelegten Besitz- und Beteiligungsverhältnisse subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
und Stempel der Hausbank

Gegebenenfalls rechtsverbindliche Unterschrift(en)
und Stempel des Zentralinstituts

Daten der NRW.BANK (Bitte nicht ausfüllen!)

Antragsnummer bei der NRW.BANK

Erläuterungen

- ⑦ 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in % gemäß Ratingsystem der Hausbank.
- ⑧ Die Angaben sind entsprechend dem Risikogerechten Zinssystem der KfW anzugeben. Informationen zum Risikogerechten Zinssystem der KfW sind den entsprechenden Rundschreiben der NRW.BANK nach Anmeldung auf der Internetseite der NRW.BANK unter dem Reiter „Förderprodukte“ im Rundschreiben-Archiv (Extranet) zu entnehmen.
- ⑨ Besicherungsquote in % gemäß interner Anweisungen für die Bewertung von Sicherheiten.
- ⑩ Der jeweiligen Preisklasse nach dem Risikogerechten Zinssystem der KfW ordnet die NRW.BANK eine maximal mögliche Hausbankenmarge zu.
- ⑪ Einsehbar auf den jeweiligen Programmseiten unter www.nrwbank.de.

Anlage zum Refinanzierungsantrag

NRW.BANK.Effizienzcredit

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Diese Anlage ist in Verbindung mit dem Refinanzierungsantrag auszufüllen.

Antragsteller

Hausbank

Verwendungszweck/Fördergrundlage
(Bitte Zutreffendes ankreuzen. Nur eine Nennung ist möglich)

A. Energieeffizienz

- Steigerung der Energieeffizienz bei dem Betriebsteil oder dem (Teil-)Prozess, der verbessert beziehungsweise geändert werden soll, beträgt mindestens 20%
- Investive Maßnahme auf Basis einer geförderten Ressourceneffizienzberatung des Landesamtes für Natur- und Verbraucherschutzes NRW (LANUV)
- Investive Maßnahme in eine Abwasseranlage, die auf Basis einer Energieanalyse gemäß DWA A 216 (Arbeitsblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall zur Umsetzung des technischen Standards der Abwasseranlagen) durchgeführt wird
- Energieeffizienz-Maßnahme auf Basis eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 oder auf Basis eines zertifizierten Umweltmanagement-Systems, zum Beispiel das Gütesiegel der EU, dem European Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) oder DIN EN ISO 14001

B. Ressourceneffizienz

- Steigerung der Ressourceneffizienz (Wasser-/Abwassermaßnahme) bei dem Betriebsteil oder dem (Teil-)Prozess, der verbessert beziehungsweise geändert werden soll, beträgt mindestens 2%
- Steigerung der Ressourceneffizienz (Materialeinsparung) bei dem Betriebsteil oder dem (Teil-)Prozess, der verbessert beziehungsweise geändert werden soll, beträgt mindestens 2%
- Vorhaben auf Basis einer geförderten Ressourceneffizienzberatung des Landesamtes für Natur- und Verbraucherschutzes NRW (LANUV)
- Ressourceneffizienz-Maßnahme auf Basis eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 oder auf Basis eines zertifizierten Umweltmanagement-Systems, zum Beispiel das Gütesiegel der EU, dem European Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) oder DIN EN ISO 14001

C. Lärmschutz und Luftreinhaltung

- Lärmschutzmaßnahme, die zu einer Minderung des Geräuschpegels um mindestens 10dB (A) durch die Investition in eine neue Maschine/Nutzfahrzeug führt
- Luftreinigungsmaßnahme, die zu einer Schadstoffminderung durch den Einsatz eines leichten Nutzfahrzeugs mit Euronorm 6 führt
- Luftreinigungsmaßnahme, die zu einer Schadstoffminderung durch den Einsatz eines schweren Nutzfahrzeugs mit Euronorm VI führt
- Luftreinigungsmaßnahme, die zu einer Schadstoffminderung durch den Einsatz mobiler Maschinen und Geräte gemäß 2.C.II.c des Merkblatts führt
- Luftreinigungsmaßnahme, die zu einer Schadstoffminderung durch den Einbau eines neuen Motors (Haupt- oder Hilfsmotor) bei Berufsbinnenschiffen gemäß 2.C.II.d des Merkblattes führt
- Luftreinigungsmaßnahme, die zu einer Schadstoffminderung durch die Nachrüstung eines Bestandmotors bei Berufsbinnenschiffen gemäß 2.C.II.d des Merkblattes führt

1. Beschreibung des Ist-Zustands

Wie arbeitet der Betrieb derzeit (kurze Darstellung von Produktion und Prozess)? Beschreibung des Wirtschaftsguts, das durch die geplante Maßnahme ersetzt oder modernisiert werden soll. Detaillierte Angaben zum Verbrauch, Produktionsmenge etc. falls Angaben unter Punkt 3.2 nicht möglich.

2. Beschreibung des Soll-Zustands

Was soll an der Produktion oder dem Prozess aus Effizienz- und/oder Umweltsicht geändert werden? Beschreibung des anzuschaffenden Wirtschaftsgutes bzw. des Wirtschaftsgutes nach Modernisierung.

3. Effizienz-/Schadstoffwirkung

3.1 Beschreibung der Effizienz-/Schadstoffwirkung

Wie hoch ist der Effizienzgewinn im Vergleich zum bisherigen Wirtschaftsgut? Wie groß ist die Minderung des Schadstoffausstoßes beziehungsweise die Lärminderung? Bitte hier detaillierte Angaben, falls unter 3.2 nicht möglich. Zudem ist darzustellen, wo die Verbesserungen zum Ist-Zustand liegen.

3.2 Quantifizierung der Effizienz-/Schadstoffwirkung

Eine vergleichende Gegenüberstellung der spezifischen Verbräuche der Anlagen ist in die Tabelle einzutragen. Die Angabe der Jahresproduktionsmengen vor und nach Durchführung der Maßnahme ist ebenfalls notwendig. Es wird eine quantitative Darstellung der erreichbaren Effizienzgewinne beziehungsweise Schadstoff-/Lärminderung erwartet.

	Ist-Zustand ^{1/2}		Soll-Zustand ^{1/2}		Effizienzwirkung ³	
	Verbrauch p. a.	Produktionsmenge p.a.	Verbrauch p. a.	Produktionsmenge p. a.	Einsparung	
A. Energieeffizienz⁴						
					kWh	%
Energieträger						
B. Ressourceneffizienz⁵						
Wasser-/Abwassereinsparung					m ³	%
Material-einsparung					kg	%
einzusparende Stoffe						
C. Lärmschutz/Luftreinhaltung⁶						
Lärmschutz					dB (A)	
Luftreinhaltung					CO ₂	%
Luftreinhaltung					Norm	
Zulässiges Gesamtgewicht bei Nutzfahrzeugen					kg	kg
kW-Zahl bei mobilen Maschinen/Geräten					kW	kW
Sitzplätze bei Personenbeförderung					Plätze	Plätze
Typangabe						

Wichtiger Hinweis: Die Energieeinsparung und die Effizienzwirkung sind durch geeignete Unterlagen (z. B. Gutachten, Produktdatenblätter, Angaben des Herstellers) zu belegen. Fügen Sie diese bitte dem Antrag bei.

¹ Bitte den tatsächlichen Jahresverbrauch angeben

² Bitte die Jahres-Produktionsmenge Maschine/Anlage angeben

³ Bitte die tatsächliche Einsparung angeben unter Berücksichtigung von Mehr-/Minderproduktion (gegebenenfalls Erläuterungen unter 3.1)

⁴ Bitte den Energieträger (Gas/Öl etc.) nennen, falls nicht Strom

⁵ Bitte die einzusparenden Stoffe angeben

⁶ Bitte die Maschine/Nutzfahrzeuge/Anlage/Motor Berufsbinnenschiff (gegebenenfalls Typbezeichnung) genau benennen. Bei Ersatz von Nutzfahrzeugen auch das Gesamtgewicht beziehungsweise bei Personenbeförderung Anzahl der Beförderungsplätze

D. Grüne Technologien

- Wasserstoffeinsatz: Vorhaben zum Einsatz von (klimaneutral erzeugtem) Wasserstoff im Produktionsprozess und bauliche Infrastruktur für die Nutzung/den Anschluss
- Kohlenstoffmanagement: Investitionsvorhaben in Anlagen, Verfahren und Prozesse zur Abscheidung industrieller CO₂-Mengen, deren Einsatz/Verwertung als Rohstoff (CCU), deren Speicherung (CCS) und dazugehörige Transportinfrastruktur (CCT) sowie Investition in technische Anlagen zur Erzeugung von Negativemissionen (NET)
- Elektrifizierung & erneuerbare Wärme: Anlagen zur Umwandlung elektrischer Energie in Prozesswärme/-kälte (Power-to-Heat), z. B. über Elektrodenkessel, Induktionsöfen oder auch Hochtemperaturwärmepumpen, Einsatz von erneuerbarer Wärme (Geothermie, Solarthermie) im Produktionsprozess und dazugehörige Infrastruktur

E. Neubau oder Sanierung zum Effizienzgebäude

(Bitte Zutreffendes ankreuzen. Nur eine Nennung ist möglich, Ausnahme Einzelmaßnahmen)

Neubau

- Effizienzgebäude-Standard 40
- Effizienzgebäude-Standard 40 QNG

Sanierung

- Effizienzgebäude-Standard 40
- Effizienzgebäude-Standard 55
- Effizienzgebäude-Standard 70
- Denkmal

Energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden (gemäß BEG-Förderung)

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Heizungsanlagen
- Heizungsoptimierung

Durchführungszeitraum

Beginn (TT.MM.JJJJ)

Ende (TT.MM.JJJJ)

Ergänzende Erklärung der Hausbank

Wir bestätigen, dass

– vor Beginn des Durchführungszeitraums ein aktenkundiges Finanzierungsgespräch stattgefunden hat. Sofern zwischen Beginn des Durchführungszeitraums und Antragseingang bei der NRW.BANK mehr als 3 Monate liegen, bestätigen wir, dass das Vorhaben noch zu weniger als 50% realisiert ist. Sofern eine Haftungsfreistellung beantragt wird, bestätigen wir, dass bis zum Zeitpunkt des formellen Antragseingangs bei der NRW.BANK noch nicht mit der Durchführung der förderbaren Maßnahme begonnen wurde (d. h. noch keine [Teil-]Zahlung erfolgt ist).

– bei Sanierung zum Effizienzgebäude bzw. energetischen Einzelmaßnahmen eine Zusage im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bzw. eine Zusage aus der Neubauförderung Klimafreundlicher Neubau (KfN) vorliegt.

Uns ist bekannt, dass die hier anzugebenden Tatsachen unter den Überschriften Verwendungszweck/Fördergrundlage und Durchführungszeitraum subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Wir verpflichten uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald uns diese bekannt werden.

Ergänzende Erklärung des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n), dass bei allen Vorhaben die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die hier anzugebenden Tatsachen unter den Überschriften Verwendungszweck/Fördergrundlage und Durchführungszeitraum subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des/der Antragsteller(s)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel der Hausbank

Sofern vorhanden bitte weitere Anlagen vorrangig als Dateianhang digital beziehungsweise gegebenenfalls per Post an die NRW.BANK senden.

Erklärung des Antragstellers zum Refinanzierungsantrag

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Dieses Blatt ist der NRW.BANK nicht einzureichen. Der Antragsteller erhält eine Kopie. Das Original verbleibt bei der Hausbank.

Antragsteller

Firma Frau Herr

Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname

Gründungsdatum/Geburtsdatum des Antragstellers

Rechtsform

Anschrift des Antragstellers

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Gegebenenfalls Mithafter^①

Firma Frau Herr

Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname

Gründungsdatum/Geburtsdatum des Mithafters

Rechtsform

Anschrift des Mithafters

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Mir/Uns ist bekannt, dass die Hausbank einen Refinanzierungsantrag bei der NRW.BANK – entsprechend meinem/unserem Förderantrag bei der Hausbank – stellen wird.

Mir/Uns sind das Merkblatt^② und die gültigen Allgemeinen Bestimmungen für den Endkreditnehmer^② für das oben beantragte Förderprogramm der NRW.BANK bekannt. Ich/Wir erkenne(n) ausdrücklich deren Geltung für das bei der Hausbank beantragte Darlehen an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die im Antragsformular (Formularnummer 20425) anzugebenden Tatsachen unter den Überschriften Antragsteller, Mithafter/gefördertes Unternehmen, Investitions- und Finanzierungsplan, Vorhaben/Verwendungszweck, Darlehen und durch zusätzliche Informationen dargelegten Besitz- und Beteiligungsverhältnisse subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle im Refinanzierungsantrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können die Hausbank, gegebenenfalls ein Zentralinstitut, die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein, sowie die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank) und die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank), sofern sie an der Refinanzierung beteiligt sind.

Ich/Wir befreie(n) insoweit die Hausbank und die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel
des/der Antragsteller(s)

Ggf. rechtsverbindliche Unterschrift des Mithafters

Erläuterungen

- ① Nur ausfüllen, falls ein Mithafter für das entsprechende Programm erforderlich ist.
- ② Einsehbar auf den jeweiligen Programmseiten unter www.nrwbank.de.

NRW.BANK.Eigenprogramme

Allgemeine Bestimmungen Fassung für den Endkreditnehmer

Für Förderdarlehen der NRW.BANK gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen.

1. Verwendung der Mittel

- 1.1 Die Darlehensmittel dürfen nur zur Finanzierung des geförderten Vorhabens eingesetzt werden. Die Hausbank ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich das Vorhaben oder dessen Finanzierung ändert.
- 1.2 Der Endkreditnehmer hat der Hausbank unaufgefordert unmittelbar nach Abschluss des Vorhabens die Verwendung der Darlehensmittel und die Erfüllung etwaiger Auflagen nachzuweisen.

2. Kürzungsvorbehalt

- 2.1 Die Hausbank ist berechtigt, den Darlehensbetrag anteilig zu kürzen, wenn sich der Umfang der veranschlagten Gesamtausgaben ermäßigt. Betrifft die Kürzung bereits ausgezahlte Beträge, so sind die Kürzungsbeträge von dem Endkreditnehmer unverzüglich an die Hausbank zurückzuzahlen.
- 2.2 Die Kürzungsbeträge werden grundsätzlich mit den noch ausstehenden Tilgungsraten beziehungsweise Annuitäten (proportional auf die Restlaufzeit des Darlehens) verrechnet.

3. Kosten und Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen des unmittelbar refinanzierten Kreditinstituts sowie der Hausbank für die Gewährung und Bearbeitung des NRW.BANK-refinanzierten Darlehens sind mit dem Zinssatz abgegolten. Zusätzliche Zahlungen (z. B. im Zusammenhang mit einem Bankenwechsel) kann die Hausbank von dem Endkreditnehmer nicht beanspruchen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur möglich, soweit von der NRW.BANK ausdrücklich zugelassen. Gesetzliche Ansprüche des unmittelbar refinanzierten Kreditinstituts sowie der Hausbank gegen den Endkreditnehmer bleiben unberührt. Ungeachtet der Regelung nach Satz 1 richtet sich ein möglicher Anspruch des unmittelbar refinanzierten Kreditinstituts oder der Hausbank auf Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Verzichtsbefreiung beziehungsweise Nichtabnahmeentschädigung oder eine Vorfälligkeitsentschädigung darf nur berechnet werden, wenn die NRW.BANK eine entsprechende Regelung getroffen hat. Sofern eine Berechnung möglich ist, wird diese von der Hausbank vorgenommen.

4. Nichtabnahmeentschädigung

- 4.1 Die Hausbank ist verpflichtet, jederzeit ganz oder teilweise die Nichtabnahme des weiterzuleitenden Darlehens durch den Endkreditnehmer zuzulassen.
- 4.2 Die Hausbank wird eine Nichtabnahmeentschädigung von dem Endkreditnehmer erheben, sofern die NRW.BANK von ihr eine Nichtabnahmeentschädigung erhebt.
- 4.3 Die NRW.BANK erhebt ab einem Darlehensbetrag von über eine Million Euro eine Nichtabnahmeentschädigung gegenüber der Hausbank. Bei Beträgen bis zu einschließlich einer Million Euro wird keine Nichtabnahmeentschädigung erhoben.

5. Außerplanmäßige Rückzahlung

- 5.1 Die Hausbank ist verpflichtet, jederzeit ganz oder teilweise die Tilgung des weitergeleiteten Darlehens durch den Endkreditnehmer zuzulassen.
- 5.2 Die Hausbank wird von dem Endkreditnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung verlangen, die die Hausbank innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens auf der Basis des mit dem Endkreditnehmer vereinbarten Zinssatzes berechnet.
- 5.3 Außerplanmäßige Teilrückzahlungen werden bei Tilgungsdarlehen grundsätzlich auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Tilgungsraten oder Annuitäten angerechnet, sofern nicht die Hausbank einer anderen Anrechnung zustimmt.

6. Leistungen an die Hausbank

Forderungen gegen die Hausbank können nur insoweit mit Leistungen des Endkreditnehmers aufgerechnet werden, als sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7. Verzug und Schadenersatz

- 7.1 Hat der Endkreditnehmer Tilgungsraten oder Annuitäten bei Fälligkeit nicht geleistet, ist die Hausbank berechtigt, Zinsen zu verlangen, die 5% p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB am Fälligkeitstag liegen.
- 7.2 Die Hausbank kann ohne vorherige Mahnung für ausstehende Beträge (mit Ausnahme nicht geleisteter Tilgungsraten) eine Schadenersatzpauschale fordern, die 5% p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB am Fälligkeitstag liegt.
- 7.3 Dem Endkreditnehmer bleibt es vorbehalten, einen geringeren Verzugsschaden nachzuweisen.

8. Besicherung

- 8.1 Die Hausbank tritt die aus der Gewährung des Darlehens entstehenden Forderungen gegen den Endkreditnehmer bereits mit ihrer Entstehung an die NRW.BANK ab. Die Hausbank ist solange zur Einziehung der an die NRW.BANK abgetretenen Forderungen berechtigt, bis die NRW.BANK den Widerruf der Einzugsermächtigung gegenüber dem Endkreditnehmer erklärt. Die Hausbank ist ferner berechtigt, die für das Darlehen bestellten Sicherheiten auf die NRW.BANK zu übertragen. Die NRW.BANK ist berechtigt, die von ihr erworbenen Forderungen aus der Darlehensgewährung nebst Nebenrechten und Sicherheiten weiter an Dritte abzutreten. Nach der Übertragung kann der Endkreditnehmer Forderungen gegen die Hausbank nicht der NRW.BANK gegenüber mit Verpflichtungen aus dem Darlehen aufrechnen. Sicherheiten, die der Hausbank für ein von der NRW.BANK refinanziertes Darlehen vom Endkreditnehmer gestellt worden sind oder künftig gestellt werden, dienen – soweit eine weite Zweckbestimmung vereinbart wurde oder künftig vereinbart wird und soweit rechtlich möglich – der Absicherung aller an die NRW.BANK abgetretenen oder in Zukunft abzutretenden Darlehensforderungen der Hausbank gegen den Endkreditnehmer. Dies gilt auch, wenn die Sicherheit von einem Dritten gestellt wird.
- 8.2 Sicherheiten, die der Hausbank von dem Endkreditnehmer oder einem Dritten für nicht von der NRW.BANK refinanzierte Darlehen an den Endkreditnehmer gestellt worden sind oder künftig gestellt werden, dienen – soweit eine weite Zweckbestimmung vereinbart wurde oder künftig vereinbart wird und soweit rechtlich möglich – nachrangig zur Absicherung aller an die NRW.BANK abgetretenen oder in Zukunft abzutretenden Darlehensforderungen der Hausbank gegen den Endkreditnehmer.

9. Prüfungsrechte/Auskunftserteilung

- 9.1 Die NRW.BANK und die Hausbank sowie die in der Zusage genannten Refinanzierungsinstitute sind berechtigt, beim Endkreditnehmer Einblick in die Geschäftsunterlagen und Bücher zu nehmen und sich über seine Vermögenslage zu unterrichten sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Darlehensmittel zu überprüfen. Die NRW.BANK sowie die in der Zusage genannten Refinanzierungsinstitute können diese Prüfung durch einen von ihnen beauftragten Dritten vornehmen lassen.
- 9.2 Der Endkreditnehmer räumt zu diesem Zweck der Hausbank und der NRW.BANK sowie den in der Zusage genannten Refinanzierungsinstituten sowie den von ihnen beauftragten Dritten ein Betretungsrecht ein.
- 9.3 Die Hausbank ist berechtigt, der NRW.BANK sowie den in der Zusage genannten Refinanzierungsinstituten und ihren beauftragten Dritten uneingeschränkt Auskunft über die gesamte Geschäftsbeziehung zu erteilen und ihnen Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.
- 9.4 Der Endkreditnehmer ist verpflichtet, die Hausbank über alle wesentlichen Vorkommnisse zu unterrichten.

10. Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten

Die am Verfahren beteiligten Stellen sind berechtigt, alle personenbezogenen und sonstigen Daten – soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der gegenseitigen Geschäfts- und Vertragsverbindungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist – zu erheben, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und einander zu übermitteln und auszuwerten. Beteiligt sind neben der Hausbank und der NRW.BANK gegebenenfalls weitere Kreditinstitute im Rahmen von Finanzverbänden und Refinanzierungsinstitute und die von diesen beauftragten Stellen.

11. Kündigung aus wichtigem Grund

- 11.1 Die Hausbank kann unbeschadet ihres Rechts zur Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen das Darlehen fristlos kündigen, wenn
- 11.1.1 der Endkreditnehmer wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt beziehungsweise sonst verletzt hat,
- 11.1.2 das Darlehen zu Unrecht erlangt, nicht seinem Zweck entsprechend verwendet oder der Endkreditnehmer ungeachtet einer Fristsetzung durch die Hausbank – welche die Hausbank in jedem Fall auf Aufforderung der NRW.BANK vorzunehmen hat – eine Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung nicht ermöglicht hat,
- 11.1.3 die Voraussetzungen für seine Gewährung sich geändert haben oder nachträglich entfallen sind (z. B. Veräußerung des mitfinanzierten Betriebs oder Betriebsteils, Änderung der Eigentums- oder Beteiligungsverhältnisse, insbesondere Änderungen der direkten oder indirekten Kapital- oder Gesellschafterverhältnisse des Endkreditnehmers, die zu einem Kontrollwechsel [Wechsel des beherrschenden Einflusses] führen),
- 11.1.4 der Endkreditnehmer unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat,
- 11.1.5 der Endkreditnehmer eine mit dem Darlehensvertrag übernommene sonstige Verpflichtung verletzt,
- 11.1.6 eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Endkreditnehmers oder der Werthaltigkeit einer gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheiten, gefährdet wird.
- 11.2 Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Vertragspflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, sofern nicht einer der in § 323 Absatz 2 BGB genannten Gründe vorliegt.

12. Schriftform

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Bestimmungen oder des jeweils geltenden Förderprogrammspezifischen Merkblatts bedürfen bis zum Abschluss des Darlehensvertrags zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

13. Abgrenzung der Geltung

Sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hausbank unvereinbar mit diesen Allgemeinen Bestimmungen, so gelten Letztere vorrangig.

Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Zu den Kreisnummern ① finden Sie Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Antragsformulars.

Anlage zum Förderantrag

Datum des Förderantrags	Durchleitende Hausbank ①

1. Antragsteller/gefördertes Unternehmen/Verkäufer*

Name/Firma	Rechtsform

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Branche(n) ②	Gründungsdatum

Kurzbeschreibung des Vorhabens/ggf. Antragsnummer ③	Förderprogramm der NRW.BANK

2. Definitionen und Erläuterungen

Mit Ihrem Förderantrag sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ in einem Zeitraum von drei Jahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer **Fusion** oder **Übernahme** müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von **Unternehmensaufspaltungen** werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

* Im Falle eines Unternehmensverkaufs ist Punkt 3 dieses Formular neben dem Käufer auch von dem Verkäufer/geförderten Unternehmen hinsichtlich der von ihm selbst erhaltenen und/oder beantragten De-minimis Beihilfen auszufüllen. Die Informationen unter Punkt 1 sind von dem Verkäufer/geförderten Unternehmen nur insoweit auszufüllen, als ihm diese bekannt sind.

3. Erklärung

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich als **ein einziges Unternehmen** gemäß Punkt 2 zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren

keine oder folgende

De-minimis-Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/n (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen²,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor³,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁴ und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen⁵, bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen⁶.

Erhaltene „De-minimis“-Beihilfen ④

Antragsteller/Unternehmen des Verbundes ⑤	Datum Bewilligung	Zuwendungsgeber	Programm-/Richtlinienbezeichnung	Aktenzeichen	Art ⑥	Förder-summe in €	Beihilfenswert in €

Beantragte „De-minimis“-Beihilfen ④

Antragsteller/Unternehmen des Verbundes ⑤	Datum Beantragung	Zuwendungsgeber	Programm-/Richtlinienbezeichnung	Art ⑥	Beihilfeform ⑦	Beihilfenswert in € (sofern bekannt)

¹ Amtsblatt der EU L vom 15. Dezember 2023.

² Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023.

³ Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023.

⁴ Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28. Juni 2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023.

⁵ Amtsblatt der EU L vom 15. Dezember 2023.

⁶ Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26. April 2012, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Falls die NRW.BANK nach den hier gemachten Angaben bzw. nach dem Erhalt der Kopie der De-minimis-Bescheinigung noch Auskünfte der bewilligenden öffentlichen Stelle benötigt, ermächtige(n) ich/wir die NRW.BANK hiermit ausdrücklich, diese Auskünfte bei den oben genannten Stellen schriftlich oder mündlich einzuholen. Insoweit entbinde(n) ich/wir sowohl die NRW.BANK als auch die jeweilige bewilligende Stelle ausdrücklich und unwiderruflich von jeglicher Verschwiegenheitspflicht.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des Antragstellers
------------	--

Erläuterungen

- ① Eine durchleitende Hausbank und gegebenenfalls ein Zentralinstitut ist von Ihnen anzugeben, wenn der Förderantrag im Hausbankenverfahren zu stellen ist. Diese Information entnehmen Sie bitte den jeweiligen Merkblättern zu den Förderprogrammen der NRW.BANK.
- ② Bitte geben Sie alle Branchen an, in denen Sie tätig sind.
- ③ Die Antragsnummer ist nur anzugeben, wenn die Erklärung nicht gleichzeitig mit dem Antrag abgegeben wird.
- ④ Gegebenenfalls auf einem weiteren Blatt fortführen.
- ⑤ Bitte geben Sie die Bezeichnung des Unternehmens an, das die Beihilfe empfangen beziehungsweise beantragt hat.
- ⑥ Art der De-minimis-Beihilfen R: Allgemeine-De-minimis-Beihilfen, A: Agrar-De-minimis-Beihilfen, F: Fisch-De-minimis-Beihilfen, D: DAWI-De-minimis-Beihilfen.
- ⑦ Beihilfeformen sind unter anderem Zuschüsse, Darlehen sowie Bürgschaften, Haftungsfreistellungen, Garantien und Kapitalzuführungen, Risikokapitalmaßnahmen.

Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. „De-minimis“-Beihilfen sind ausschließlich in der hierfür vorgesehenen gesonderten Erklärung anzugeben.

Anlage zum Förderantrag

Datum des Förderantrags

Fördernehmer/gefördertes Unternehmen/Verkäufer*

Name/Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Beantragte Förderprogramme der NRW.BANK

Ich/Wir erkläre(n), andere staatliche Zuwendungen (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften, EEG-Förderung etc.) für dieselben förderbaren Aufwendungen, für die mittels der angegebenen Programme eine Förderung der NRW.BANK beantragt wird, beantragt und/oder erhalten zu haben:

nicht

wie im Folgenden näher aufgeführt

Erhaltene/beantragte andere Zuwendungen

Datum

Beantragung bzw. Bewilligung

Zuwendungsgeber (Name/Anschrift/Ansprechpartner)

1.	_____	1.	_____
2.	_____	2.	_____
3.	_____	3.	_____
4.	_____	4.	_____

Programm-/Richtlinienbezeichnung /Aktenzeichen

Zuwendungssumme in €

Subventionswert in €
(sofern bekannt)

1.	_____	1.	_____
2.	_____	2.	_____
3.	_____	3.	_____
4.	_____	4.	_____

Bei bereits bewilligten Zuwendungen bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheid/des Vertrages beifügen!

Hinweis: Auf eine EEG-Förderung muss über die gesamte Darlehenslaufzeit verzichtet werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich/Wir verpflichten mich/uns, Änderungen der vorstehenden Angaben unverzüglich der NRW.BANK zu übermitteln.

Falls die NRW.BANK nach den hier gemachten Angaben bzw. nach dem Erhalt der Kopie des Bewilligungsbescheides/des Vertrages noch Auskünfte der bewilligenden öffentlichen Stelle benötigt, ermächtige(n) ich/wir die NRW.BANK hiermit ausdrücklich, diese Auskünfte bei den oben genannten Stellen schriftlich oder mündlich einzuholen. Insoweit entbinde(n) ich/wir sowohl die NRW.BANK als auch die jeweilige bewilligende Stelle ausdrücklich und unwiderruflich von jeglicher Verschwiegenheitspflicht.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des/der Fördernehmer(s)

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

I. Allgemeine Informationen

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0, Fax + 49 211 91741-1800
E-Mail info@nrwbank.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter

NRW.BANK
Datenschutzbeauftragter
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0
E-Mail datenschutz@nrwbank.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung über Sie als Endkreditnehmer erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von Ihrer Hausbank, gegebenenfalls einem Zentralinstitut oder von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten haben. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Daten eigenständig generiert haben. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen Regelungen zum Datenschutz zu verschiedenen Zwecken. Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht: die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) und/oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte und im Auftrag tätige Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Daneben geben wir Ihre Daten auch an externe Empfänger, soweit das zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist oder wir aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung dazu angehalten sind. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an externe Empfänger ist zudem zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen das gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und die Verwaltung eines Darlehensvertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, das auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen zwei bis 13 Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ unter Ziffer 1 genannten Stellen wenden.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NRW.BANK ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW).

Zusätzlich haben Sie ein Widerspruchsrecht, das am Ende dieser Datenschutzhinweise genauer erläutert wird.

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung und die Verwaltung eines Darlehensvertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Darlehensvertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Darlehensvertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

II. Besondere Informationen

1. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 2) verarbeiten wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die folgenden Daten beziehungsweise Kategorien von Daten.

1.1 Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mail-Adresse
Daten über Vermögensverhältnisse	z. B. Einkommen, Vor- und Ratenverpflichtungen, übernommene Bürgschaften sowie sonstige Daten über Vermögensverhältnisse, Bank- oder Steuerberaterauskünfte, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Kontodaten	z. B. IBAN, Kontonummer, Bankleitzahl
Legitimationsdaten	z. B. Ausweisinformationen, etwa Ausweiskopien
Antragsdaten	Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Darlehensvertrags zur Verfügung stellen
Nachweisdaten	Unterlagen, die Sie uns zum Beleg der im Antrag gemachten Angaben zur Verfügung stellen, z. B. Einkommensnachweise, Arbeitsverträge, Ausweisdokumente, Kontoauszüge
Vertragsdaten	z. B. Vertragskennung, Vertragshistorie, Vertragsbeginn (Antragsdatum) sowie sonstige Informationen zu Ihren Darlehensverträgen
Registerdaten	z. B. Handelsregisterauszug
Steuerdaten	z. B. Steueridentifikationsnummer einschließlich Länderkennzeichen sowie sonstige steuerlich relevante Daten, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen

Datenschutzrechtliche Erklärungen	Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten; Erklärungen zum Widerruf von Ihnen erteilter Einwilligungen; Erklärungen zum Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten; Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit einschließlich der Informationen, die Sie uns bei der Geltendmachung Ihrer Rechte mitteilen
Entbindungserklärungen	Erklärungen zur Entbindung vom Bankgeheimnis, die Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erteilen, einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen

1.2 Daten, die wir eigenständig generiert haben

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z. B. Antrags- und Partnernummer
Bonitätsdaten	z. B. Rating- und Scoringwerte, die wir durch ein wissenschaftlich anerkanntes mathematisch-statistisches Verfahren aus kreditrelevanten Informationen generieren, sowie bonitätsrelevante Erfahrungswerte, die wir über Sie als Kunden im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung gewinnen

1.3 Daten, die wir von Dritten erhalten haben

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Aktualisierte Stammdaten	z. B. aktualisierte Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und/oder andere Stammdaten, die wir z. B. von Meldebehörden erhalten
Bonitätsdaten	z. B. Kreditscorewerte und sonstige kreditrelevante Daten von Auskunftsteilen wie der SCHUFA, bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte sowie weitere bonitätsrelevante Daten wie z. B. finanzierungsobjektbezogene Informationen, die wir von Dritten erhalten
Steuerdaten	Steuerdaten, zu deren Erhebung wir unter anderem nach § 154 AO verpflichtet sind; z. B. Steueridentifikationsnummer, Wirtschaftsidentifikationsnummer
Daten aus Auskünften und Stellungnahmen	z. B. aus Stellungnahmen von Handelskammern, Handwerkskammer und sonstigen am Verfahren beteiligten Dritten, die zur Anbahnung und Verwaltung Ihres Darlehens benötigt werden
Daten aus Presse und Medien	öffentlich zugängliche Informationen aus Presse und Medien

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 3) verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

Zweck/Berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen	Art. 6 Abs. 1 lit. b, e DSGVO
Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Verhinderung und Aufklärung von Straftaten	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Förderprodukten	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung zur Feststellung der Identität des Kontoinhabers, anderer Verfügungsberechtigter sowie wirtschaftlich Berechtigter	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Anbahnung sowie der laufenden Risikobewertung auf der Grundlage einer Risikoklassifizierung von Kunden nach Bonitätsgesichtspunkten zur Erfüllung gesetzlicher (insbesondere bankaufsichtsrechtlicher) Vorgaben, insbesondere zur Prüfung und Meldung, zur ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung, zur Kapitalrechnung sowie zur Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einholung von Bankauskünften zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Anbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Übermittlung von Angaben zu Zahler und Zahlungsempfänger bei Ausführung von Geldtransfers insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftserteilung zur Identität von Zahler und Zahlungsempfänger an andere Kreditinstitute und zuständige Behörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Meldungen und Auskunftserteilungen an Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern und andere Steuerbehörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an sonstige Behörden oder Wirtschaftsprüfer	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Erteilung von Auskünften an Ermittlungsbehörden (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt) insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Vermögens- und Steuerdelikten	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Konsultation von Auskunftsteilen (z. B. SCHUFA, Creditreform, Vollstreckungsportal) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Betroffenenrechtenmanagement, d. h. Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einwilligungsmanagement, d. h. Verwaltung von datenschutzrechtlichen Einwilligungs- und Widerrufserklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Widerspruchsmanagement, d. h. Verwaltung von datenschutzrechtlichen Widerspruchs- erklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

3. Wer bekommt meine Daten?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 4) können die folgenden Empfänger/Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

3.1 Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen auch externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Konkret gehören hierzu zum Beispiel Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Archivdienstleistungen, Telekommunikation sowie Beratung und Consulting

3.2 Externe Empfänger

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Stellen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger beziehungsweise Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Ministerien, Landesrechnungshof, Landeskasse NRW) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Darlehensvertrag z. B. Hausbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landwirtschaftliche Rentenbank, Europäische Investitionsbank, CEB-Bank des Europarates, Europäischer Investitionsfonds, Bürgschaftsbank NRW)
- Auskunfteien für die Einholung von Bonitätsauskünften

4. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unsere Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Art. 22 DSGVO.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an

NRW.BANK
Datenschutzbeauftragter
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0
E-Mail datenschutz@nrwbank.de